

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/466/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 28.11.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

16.12.2019

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen,, - Klimaschutz in Niedereschach

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ hat der Gemeinde Niedereschach, ein Schreiben (eingegangen am 25. November 2019) zum Klimaschutz in Niedereschach vorgelegt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Es enthält verschiedene Beschlussanträge an den Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach.

Sowohl auf den großen politischen Ebenen, wie auch bei den Kommunen, ist der Klimaschutz zu einem der wichtigsten Themen im gesellschaftlichen Leben geworden. Ein wichtiger Baustein, für das Erreichen von Klimaschutzzielen, stellt der kommunale Klimaschutz dar. Kommunen haben neben der Vorbildfunktion, auch selbst Möglichkeiten konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

In der Gemeinde Niedereschach sind neben den im Schreiben bereits dargestellten kommunalen Klimaschutzprojekten weitere Maßnahmen durchgeführt worden:

- Kommunales Klimaschutzkonzept
- ECO-fit
- Energieberatung
- Ausstellung Energieträger
- Beleuchtung Gebäude (Umrüstung auf LED)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Anschluss kommunaler Gebäude an das Nahwärmenetz der BEN eG
- Heizungsaustausch (Schule Fischbach)
- Sanierung der Schloßberghalle
- Lastenrad

Folgende Maßnahmen sind für die nähere Zukunft geplant:

- Energetische Sanierung Schule Niedereschach
- Energie-Monitoring
- Modernisierung Heizung Eschachhalle
- Austausch Heizung Bauhof
- Austausch Heizung Schlierbachhalle/Haus der Vereine
- Austausch Heizung Kindergarten Fischbach
- Ausbau Ladeinfrastruktur
- Fuhrpark Bauhof (Management und Anschaffung)

Zu Ziffer 1 des Antrags:

Die Gemeinde hat, gemeinsam mit der Gemeinde Deißlingen, im Jahr 2013 ein Klimaschutzkonzept erstellen lassen. In diesem Konzept wurden Ziele definiert und Handlungsfelder festgelegt. Auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes wurden konkrete Projekten und Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder angestoßen und kommunale Vorhaben umgesetzt. Um eine Grundlage für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu haben, wurden damals die gemeindeeigenen Gebäude hinsichtlich der Energieverbräuche untersucht und hinsichtlich ihres energetischen Zustandes bewertet. Diese Untersuchungen wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht fortgesetzt. Bei einer Energie und CO²-Bilanz wird der Jahresverbrauch mit dem CO²-Äquivalent ins Verhältnis gesetzt.

Eine neuere Methode der Energiebilanzierung stellt das Energiecontrolling dar. Beim Energiecontrolling werden, durch neue Mess- und Übertragungstechniken vom Stromzähler bis zu einem Datenlogger, die Verbräuche automatisiert erfasst und simultan übertragen. Hierdurch hat man die Möglichkeit, zeitnah auf Störungen oder Ausfälle zu reagieren und diese zu beheben. Auch lassen sich Anomalien, wie Mehrverbräuche, schnell feststellen. Ein Energie-Monitoring ist auch von Bedeutung, wenn es darum geht die Energieeffizienz unserer Gebäude zu steigern und somit auch den CO²-Ausstoß zu minimieren. Als Übertragungstechnik wird hierbei die sogenannte LoRaWAN-Technologie eingesetzt. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu die Gemeinderäte im Rahmen der vergangenen Klausurtagung bereits informiert. Die Umsetzung soll im kommenden Jahr erfolgen. Hierfür sind im Haushalt des Jahres 2020 bereits 8.000,- € im Ergebnishaushalt vorgesehen.

Zu Ziffer 2 und 3 des Antrags

Aus den ermittelten Daten des Projekts-LoRaWAN können weitere Informationen gewonnen und konkrete Maßnahmen zur Verringerung des CO²-Ausstoßes in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den genannten Zielen des Landes und des Bundes abgeleitet, geplant und umgesetzt werden. Dazu sollten zunächst die Ziele des Landes und des Bundes dargestellt werden.

In dem Schreiben wird weiter beantragt, dass die Gemeinde Niedereschach dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ beitreten und am prozessorientierten Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, dem „European Energy Award“ teilnehmen soll.

Bei dem 2. Klimaschutzpakt 2018/2019 vom 4. Juni 2018 handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden entsprechend der Bestimmung des § 7 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

Der European Energy Award ist ein Qualitätsmanagementsystem für die kommunale Energiepolitik. Bereits im Jahr 2012 hat sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat mit diesem Thema auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat in der damaligen Sitzung vom 22. Oktober 2012 beschlossen nicht am genannten Award teilzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor über den „2. Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“, den European Energy Award und die im Antrag Ziffer 2 genannten Ziele des Landes und des Bundes vor einer Beschlussfassung einen externen fachkundigen Berater in eine öffentliche Gemeinderatsitzung einzuladen, der über die Details zu diesen Sachverhalten referieren soll. Erst danach soll eine Beschlussfassung über den Beitritt bzw. die Teilnahme und den Antrag Ziffer 2 erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Antrag Ziffer 1 nicht nur Rechnung getragen, das genannte

Projekt LoRaWAN bietet sogar weitergehende Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Beschlussfassung über die Anträge Ziffer 2 und 3 erst nach dem Referat eines externen fachkundigen Beraters vorzunehmen.
2. Einen externen fachkundigen Berater für ein Referat zu den genannten Sachverhalten in eine öffentliche Gemeinderatsitzung einzuladen.
3. den Antrag Ziffer 1 im Hinblick auf den dargestellten Sachverhalt als erledigt anzusehen und das genannte Projekt LoRaWAN zeitnah umzusetzen und einzuführen.